

Laibacher Zeitung.

Nr. 226.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 4. October

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl. u. s. w. Insertionsstempel jebeim. 80 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. September d. J. an der griech. orient. theologischen Lehranstalt in Czernowitz zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums A. B. und der orientalischen Dialekte den dortigen Supplenten Isidor Onczul und zum außerordentlichen Professor der Moralthologie den Religionslehrer an dem griech. orient. Gymnasium in Suczawa Constantin Andriewicz allergnädigst zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Verordnung des Finanzministeriums vom 28sten September 1869

über die Anwendung der Stempel- und Gebührengesetze auf die Verhandlungen des Reichsgerichtes.

Mit Rücksicht auf die Natur der in die Kompetenz des Reichsgerichtes fallenden Angelegenheiten findet das Finanzministerium zur Beseitigung von Zweifeln zu erklären, daß auf die bei dem Reichsgerichte vorkommenden Eingaben, Duplicate, Protokolle, Beilagen, Abschriften, amtliche Ausfertigungen, worunter auch die Erkenntnisse inbegriffen sind, und andere Acte, jene Vorschriften der Stempel- und Gebührengesetze Anwendung zu finden haben, welche für die Verhandlungen außerhalb des gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitfachen in Geltung stehen.

Dasselbe gilt von den nach der Beschaffung des Gegenstandes oder der Person gesetzlich bestehenden Befreiungen.

Hienach wird sich sofort in allen vorkommenden Fällen zu benehmen sein.

Brestel m. p.

Am 1. October 1869 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und verwendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 150 das Gesetz vom 21. September 1869 über die Erfordernisse der Executionsfähigkeit der vor Vertrauensmännern aus der Gemeinde abgeschlossenen Vergleichs- und über die von denselben zu entrichtenden Gebühren;

Nr. 151 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25ten September 1869 über die Ermächtigung des k. k. Neben-Johannes Hofhaupt zu Waidhaus in Baiern zur Austrittsbehandlung von Bier;

Nr. 152 Verordnung des Justizministeriums vom 26. September 1869 betreffend die Wiedererrichtung der Bezirksgerichte Pöser, St. Michael und Thalgar in Salzburg;

Nr. 153 die Verordnung des Finanzministeriums vom 28. September 1869 über die Anwendung der Stempel- und Gebührengesetze auf die Verhandlungen des Reichsgerichtes. (N. B. Ztg. Nr. 226 vom 1. October.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 3. October.

Die Landtage von Böhmen und Mähren sind eröffnet worden. Zwar fehlen die mit solcher Kraftausübung wiedergewählten Declaranten, aber die Beschlußfähigkeit ist dadurch glücklicherweise nicht beeinträchtigt. Die wichtigste Aufgabe der versammlungstreuern Mehrheit ist die Wahlreform. Von allen deutschen Landtagen ist in dieser Frage eine zustimmende Antwort zu erwarten.

Der „Pesti Naplo“ veröffentlicht einen Wiener Artikel, dem allgemein eine gewisse Bedeutung zugeschrieben wird. Freie Hand und freundschaftliche Beziehungen nach allen Seiten hin zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, das ist ein Programm, dem wir Oesterreicher wohl gern unsere Zustimmung schenken werden.

Die Annäherung an Preußen wird bestätigt und dabei hervorgehoben, daß Preußen für jetzt nicht daran denke, das widerstrebende Süddeutschland zu absorbieren. Schließlich entnehmen wir diesen Mittheilungen, daß die erhalteten Beziehungen zu Rußland wieder eine freundlichere Gestalt annehmen werden.

In Bezug auf die von den Journalen vielfach ventilirte Reise des Grafen Buxst, in welcher auch eine Begegnung mit Lord Clarendon erwähnt wurde, ist eine von letzterem Staatsmann bei einem Ackerbau-feste in Walfort am 29. v. M. gemachte Aeußerung bemerkenswerth, welche beiläufig lautete:

„Ich komme vom Continente, wo ich mit mehreren Persönlichkeiten, welche viel Einfluß auf die Geschichte Europas haben, verkehrte. Ich kann nicht umhin, die

Ueberzeugung auszusprechen, daß wir seit dem preußisch-österreichischen Kriege niemals glänzendere Ausichten mit Bezug auf die Erhaltung des Friedens gehabt haben.“

Die sächsische Thronrede verdient eine aufmerksamere Beachtung in der Tagesgeschichte, insofern sie als eine Art Gegendemonstration der badischen gegenüber erscheint, besonders bedeutsam sind die Stellen von den Rechten der Einzelstaaten und jene, in welchen gegenüber den finanziellen Anforderungen des Nordbundes die Berechtigung der Einzelstaaten, ihre innern Angelegenheiten ihren Bedürfnisse gemäß ordnen zu können, hervorgehoben wird. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Stelle auf die Anforderung bezieht, welche man preußischerseits zur Deckung des eigenen Deficits an die verbündeten Staaten stellen will.

Ueber Graf Bismarck bringt die „Patrie“ nachstehende Sensationsnachricht:

„Graf Bismarck, dessen Gesundheitszustand die größte Schonung, namentlich während der Winterszeit, erheischt, wird demnächst von dem Schloß Mentone und seinen Dependenzen Besitz nehmen. Dieses Schloß, welches früher Honoré V., Fürst von Monaco, gehörte, ist kürzlich von dem gegenwärtigen Fürsten Carl dem preußischen Minister verkauft worden. Herr v. Bismarck fügt sich so dem Rath seiner Aerzte, welche ihm besonders empfohlen haben, die strenge Saison unter einem südlichen Himmelsstrich zu verbringen. Eine bessere Wahl als diese, konnte für die Wiederherstellung der Gesundheit des berühmten Staatsmannes nicht getroffen werden.“

Kaiser Napoleon befindet sich allen Nachrichten zufolge ganz wohl und hat bereits den Vorsitz im Ministerrathe geführt. Ein Symptom wiedererwachender Energie ist auch die telegraphisch gemeldete Absicht der französischen Regierung, die Kammer erst im November einzuberufen, um nicht dem Drängen der radicalen Presse gegenüber schwach zu erscheinen. Die häufigen Unterredungen des Kaisers mit Prinz Napoleon werden sehr bemerkt, auch will „La Presse“ wissen, daß der Prinz seine Seefahrt, die ihn nach Edinburg führen sollte, nur in Folge einer aus St. Cloud ergangenen telegraphischen Weisung, die ihn in Cherbourg ereilt, abgebrochen hätte.

Für Spanien scheint, nachdem König Dom Louis von Portugal die Throncandidatur entschieden abgelehnt, der Herzog von Genua am meisten Chancen zu haben. Selbst Louis Napoleon soll damit einverstanden sein, wenn man seiner Aeußerung an Prim Glauven schenken darf, welche lautete: „Nehmen Sie wen Sie wollen, nur nicht Montpensier, und beseitigen Sie die Republik.“ Indessen meldete der Telegraph das Auftauchen neuer, wahrscheinlich republikanischer Insurgentenbanden, und so scheint die Aera des Friedens für den Garten Europa's, das einst so mächtige Spanien in unabsehbarer Ferne hinausgerückt.

Die sächsische Thronrede.

Dresden, 30. September. Der Landtag wurde heute Mittags durch den König eröffnet.

Zu der Thronrede heißt der König die Ständeversammlung in ihrer neuen, auf den Gesetzen vom 3ten December 1868 beruhenden Zusammensetzung willkommen. Er sagte: „Ich habe stets die Ueberzeugung festgehalten, daß es die Pflicht der Regierung sei, der versammlungsmäßigen Volksvertretung die gebührende Beachtung zu schenken; ich werde mich von diesem Gesichtspunkte auch der neuen, aus weiteren Volkskreisen hervorgegangenen Volksversammlung gegenüber leiten lassen und hoffe auf das vertrauensvolle Entgegenkommen derselben. Alsdann wird es gelingen, die gemeinschaftliche Aufgabe zum Besten des Vaterlandes zu lösen.“

Die Thronrede constatirt die reich gesegnete Jahresernte und die durch die Fortdauer der Friedenszustände herbeigeführte Befestigung des Verkehrsvertrauens, so daß die Wiederkehr einer dauernd günstigen Gestaltung dieser Verhältnisse zu erhoffen sei.

Die Thronrede erwähnt, daß die Fortdauer der Dynastie durch die Geburt eines zweiten Enkels gesichert wurde, und gedenkt des Unglücksfalles im Plauen'schen Grunde, welcher durch die Bethätigung eines regen Wohlthätigkeitssinnes nicht bloß dort, wo deutsch gesprochen werde, sondern auch bei fremden Völkern gemildert worden.

„Seit dem letzten Landtage wurden mehrere wichtige Gesetze eingeführt, besonders umfassende Justizgesetze, durch welche die Institute der Schöffen und der Ge-

schwornengerichte eingeführt wurden. Trotzdem über deren Erfolge augenblicklich nicht genau zu urtheilen sei, ist so viel anzuerkennen, daß beide Institute sich im hohen Grade das Vertrauen des Volkes erwerben und die Mitwirkung der bei denselben Betheiligten gewissenhaft und willig ist.“

Die neue Kirchenordnung entsprach den von ihr gehegten Erwartungen.

Gleich wichtige Vorlagen werden diesmal nicht gemacht, zumal zu der gesetzlichen Regulirung der den Einzelstaaten anheimfallenden Gegenstände das Resultat der diesbezüglichen Arbeiten der Bundesgesetzgebung abzuwarten ist. Unter den dennoch zu machenden Vorlagen werden solche in Betreff der Revision der bestehenden Gesetzgebung über die Presse, der Abänderung der Gesetzesbestimmung über das Volksschulwesen und über das Vereinsrecht eingebracht werden. Um den Geschäftsgang zu vereinfachen, wird eine Verminderung der Instanzen in Verwaltungstreitigkeiten eingeführt werden. Um die Berathung des Staatshaushaltes zu erleichtern, wird diesmal eine strenge Sonderung gemacht werden zwischen den laufenden, aus den gewöhnlichen Einnahmen zu deckenden Ausgaben und solchen, welche einen dauernden Werth schaffen und daher durch andere Mittel zu decken sind. Betreffs der ersteren sind erfreulicherweise den Steuerpflichtigen keine neuen Abgaben aufzuerlegen. Die Commission für die Aenderung des Systems der directen Abgaben wurde eingesetzt und werden deren Arbeiten mit dem Gutachten der Commission und der Ansicht der Regierung vorgelegt werden.

Sachsen fährt fort, von den auswärtigen Regierungen Achtung und Wohlwollen bezeugt zu erhalten, und erfreut sich auch innerhalb des norddeutschen Bundes einer geachteten Stellung. Mein entschiedenes Bestreben war von Anfang an dahin gerichtet, den Ausbau des Bundes auf Grund der Bundesverfassung zu fördern und zu unterstützen; ich habe auch nicht Anstand genommen, für eine wichtige, im Gesamtinteresse des Bundes liegende Institution selbst die Initiative zu ergreifen, aber ich werde auch nach wie vor dahin wirken, daß die Grenze, welche die Bundesverfassung zwischen den Rechten des Bundes und denen der Einzelstaaten zieht, aufrecht erhalten und die Linie nicht überschritten werde, jenseits welcher den Einzelstaaten weder Einfluß, noch Ansehen genug übrigbleiben würde, um als lebendige, kräftige Bundesmitglieder erfolgreich wirken und zugleich ihre eigenen Angelegenheiten ihrem Bedürfnisse gemäß ordnen zu können. Ich hoffe mit Zuversicht, daß diese meine Haltung nicht ohne Erfolg bleiben wird, da ich mich diesbezüglich in voller Uebereinstimmung weiß mit den Auffassungen und Absichten meiner hohen Bundesgenossen.“

Die Reise des Kriegsministers nach Galizien.

Wien, 29. September. Von den vielen Vermuthungen, welche über die galizische Reise des Kriegsministers in den Journalen auftauchten, ist die nächstliegende auch die richtigste. Die „Pr.“ sagt darüber: Wir glauben gut berichtet zu sein, wenn wir als wichtigstes Motiv jener Reise die Befestigungsfrage bezeichnen. In erster Linie gehören hieher die Werke um Krakau, weiterhin aber auch noch verschiedene andere Punkte, deren Befestigung im halbpermanenten Style für künftige Kriegsfälle vorherbedacht werden muß. An dem Systeme einer Reichsbefestigung hat nebst dem Genie-General Baron Scholl auch Oberst v. Tunkler, dormalen Vorstand der achten Abtheilung im Kriegsministerium, seit zwei Jahren gearbeitet. Beide Officiere gelten als Kriegs-Ingenieure ersten Ranges. Es muß bemerkt werden, daß zu allen Zeiten, am meisten aber jetzt, in einem Stadium andauernder artilleristischer und technischer Uebergänge, die bei einem Plage zu erwägenden strategischen und fortificatorischen Grundsätze sich oft vielfältig durchkreuzen, und daß daher sehr divergirende Anschauungen mit gleich guter Begründung vorgebracht werden können. Zwischen den Ingenieuren unter sich, noch mehr aber zwischen ihnen und dem Generalstabe pflegen wissenschaftliche Differenzen auf diesem Gebiete häufig vorzukommen. Die Reise des Kriegsministers dürfte in erster Linie also wohl den Zweck verfolgt haben, sich persönlich an Ort und Stelle über die Befestigungsfrage zu informiren und sonach für ein künftige im Principe festzuhaltendes System sich zu entscheiden. Nebenbei mochte allerdings auch der Zweck erreicht werden, der Armee den Reichs-Kriegsminister in seiner Eigenschaft eines höchsten Commandanten zu

zeigen; es werden von demselben ohne Zweifel auch in den folgenden Zeiten öftere Inspicirungs-Reisen vorgenommen werden. Uebrigens bestehen in der Armee gegenwärtig wohl nirgends mehr Zweifel über den Umfang der Autorität und Competenz des Reichs-Kriegsministers, daher auch alle Combinationen, welche die Reise dieses Functionärs mit jener eines andern sehr hohen Würdenträgers in einen gewissen Gegensatz brachten, als gewagt und unbegründet erscheinen mögen.

Preußen rückt vor.

Der Stuttgarter „Beobachter“ macht auf einige Zeichen aufmerksam, welche auf ein Vorrücken Preußens gegen Süden schließen lassen. „Uns kommen,“ schreibt er, „aus Baden von zwei verschiedenen Quellen Nachrichten über große Veranstaltungen zu, die an Badens äußerstem Nordzipfel, zu Werthheim an der Tauber, in diesem Augenblicke getroffen werden. Leider sind es nicht Militärs, sondern Laien, die uns hierin übereinstimmend melden, daß daselbst große Magazine angelegt werden. Einer unserer Berichterstatter hat gehört, dieselben seien bestimmt, um der badischen Armee, angesichts des Einmarsches der Franzosen, dem sie sich nicht widersetzen würden, einen Vorwand zum Rückzuge bis an die entgegenste Landesgrenze zum angeblichen Schutze großer, dort aufgehäufter Kriegswerte zu geben, wo die Truppen alsdann das Herbeikommen preussischer Hilfe abzuwarten hätten. Der andere Berichterstatter glaubt, die Magazine seien gar nicht für die badische, sondern für eine preussische Armee bestimmt, welche sich, ohne durch Verproviantirungs-Maßregeln irgendwie aufgehalten zu sein, auf die erste Nachricht vom Tode Napoléons sofort in Marsch setzen werde, um Baden und vielleicht noch andere süddeutsche Staaten so rasch als möglich zu besetzen und je nach dem Nordbunde oder dem königliche Preußen einzuverleiben. Wir selbst können, da sogar die Thatsache der Magazin-Anlegung (und Befestigung, setzt der eine Correspondent hinzu) nur in der vaguesten Weise berichtet ist, lediglich über Grund oder Grundlosigkeit dieser Gerüchte und Vermuthungen nicht urtheilen; aber die badische Presse bitten wir, gefälligst die Frage zu untersuchen: Was geht in Werthheim vor?“

Ueber die Ereignisse in Barcelona

meldet die „Madriider Zeitung“ vom 26. d. M. Folgendes: „Vorgestern vereinigten sich die Commandanten einiger Bataillone der Freiwilligen von Barcelona und beschlossen, gegen den Befehl der Regierung zu protestiren, welcher die Entwaffnung und Auflösung der Freiwilligen von Tarragona vorschrieb. Diese von einigen republicanischen Journalen der Stadt mitgetheilte Protestation rief große Aufregung im Lande und Erbitterung gegen die Freiwilligen der Freiheit hervor. In Folge dessen ordnete der Civilgouverneur in Gemäßheit eines Befehls der Regierung die Entwaffnung und Auflösung der Bataillone an, deren Commandanten den Protest unterzeichnet hatten. Einige dieser Bataillone zugehörige Individuen ergriffen hierauf die Waffen, warfen Barricaden auf und besetzten die Gebäude del Carmen und la Magdalena. Die Truppe entriß ihnen diese Positionen sogleich und begann Abends halb 11 Uhr, nachdem die für die Entwaffnung gestellte Frist verstrichen war, das Feuer. Die Insurgenten wurden mit dem Bajonnet angegriffen und die Barricaden genommen. Um 2 Uhr Morgens war der Aufstand bewältigt und

alle Positionen in den Händen der Truppen. Zahlreiche Gefangene sind eingeschifft worden. Das Tribunal ist vom ersten Augenblicke an zusammengetreten und functionirt ohne Unterlaß.

Der „Diario de Barcelona“ vom 16. meldet:

„Gestern Nachmittag um 3 Uhr ward in den Straßen ein Bando angeschlagen, welches die Entwaffnung der Bataillone der Freiwilligen anordnete, deren Officiere die Protestation unterzeichnet hatten. Man erfuhr bald, daß im Stadtviertel Sant Antonio gebaut würde, und daß die Mitglieder mehrerer republikanischer Bataillone sich der Entwaffnung widersetzen wollten. Die Aufregung, die in dem genannten Theile der Stadt herrschte, war außerordentlich groß. Die Militärmusik der insurgirten Bataillone spielte kriegerische Weisen. Als die Behörden sahen, daß der Widerstand um 5 Uhr noch mit Hartnäckigkeit fort dauerte, ließen sie um diese Zeit den ersten Alarm-Kanonenschuß abfeuern. Der öffentliche Spaziergang La Rambla war mit Neugierigen erfüllt, welche der Kanonenschuß in Schrecken setzte. Alle friedlichen Bürger kehrten nach Hause zurück, alle Läden schlossen sich sogleich.

Beim zweiten Kanonenschuß vom Fort von Montjuich waren die Straßen menschenleer: die Sturmlocke ist nicht geläutet worden. Um halb 9 Uhr hatte sich die Municipalität in Permanenz versammelt. In allen Militärposten befanden sich Wundärzte und Feldgeistliche, um den Verwundeten beizustehen. Um halb 10 Uhr Abends hörte man Gewehrsalven und einzelne Schüsse, welche bis Mitternacht fort dauerten.

Die Armee hat in Barcelona sechs Tode und drei Verwundete verloren. Die Empörer hatten etwa zwölf Tode und sechs Verwundete und man hat ihnen 130 Gefangene genommen.

Aus den Landtagen.

Linz, 30. September. Der Statthalter übergibt zwei Regierungsvorlagen: das Vogelschutz- und Abräumungsgesetz. Die Petition der Gemeinde Linz wegen der Einführung eines Armenpercentes von Verlassenschaften wird nach längerer Debatte mit 30 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Der Bericht des Landesauschusses, womit der Gesetzentwurf über die revidirte Dienstbotenordnung vorgelegt wird, wird dem Gemeindeauschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Prag, 30. September. Nach dem Hochamte, welchem Propst Ezechiel assistirte, wurde um 12 Uhr Mittags die Landtagssession eröffnet. Von den Birikstimmen ist bloß der Rector Magnificus Theol. Dr. Peter anwesend. Der Oberstlandmarschall Fürst Auersperg begrüßt in deutscher und czechischer Sprache die Abgeordneten, erwähnt die Landtagsvorlagen, bittet um Vertrauen und bringt schließlich ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, das Vaterland und ein starkes kräftiges Oesterreich aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt. Gleichzeitig spielt die Bürgermusikcapelle auf dem Plage vor dem Landhause die Volkshymne. Der Statthalterleiter F. M. Koller spricht im Namen der Regierung die Hoffnung aus, daß ein einverständliches Wirken die befriedigende Lösung der hochwichtigen Aufgaben fördern werde, begrüßt den Landtag, spricht die Zuversicht aus, daß die Arbeiten des Landtages einem gedeihlichen Erfolge zugeführt werden, und empfiehlt schließlich nach Aufzählung der zahlreichen Regierungsvorlagen dieselben einer beschleunigten Behandlung. Der Oberstlandmarschall constatirt die Be-

schlußfähigkeit des Landtages. (Die Declaranten sind nicht anwesend.) Mehrere Urlaubsgesuche werden abgelehnt. Sodann finden Wahlenverificationen statt und leisten mehrere neue Abgeordnete das Angelobniß. Minister Herbst sagt sein Erscheinen auf den 4. October zu; Minister Hasner rechtfertigt sein Ausbleiben mit der Anwesenheit bei der Eröffnung der Innsbrucker Universität. Oberstlandmarschallsstellvertreter Dr. Vanhans ist anwesend. Nächste Sitzung ist Samstag.

Krainischer Landtag.

8. Sitzung vom 1. October.

(Fortsetzung.)

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung war die nachstehende Mittheilung des k. k. Landespräsidiums:

Se. k. und k. apostolische Majestät haben laut Allerhöchster Entschliessung vom 11. l. Mts. dem vom krainischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurf — betreffend die Vertheilung der Gemeinde-Hutweiden und Wechselgründe, die Sanction nicht zu ertheilen gerufen.

Indem ich den löblichen Landesauschusse hievon in Folge des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 13. l. Mts. Z. 3707, in Kenntniß setze, gebe ich mir zugleich die Ehre, wohlbedenklichen die mir mit Erlaß des Herrn Ackerbauministers vom 22. l. Mts. Z. 5126/630, mitgetheilten Motive der Ablehnung des gedachten Gesetzentwurfes in Nachstehendem zu eröffnen:

Der unbedingte und allgemeine Zwang zur Vertheilung aller Gemeindehutweiden, welchen der Entwurf durchzuführen beabsichtigt, auch in solchen Fällen, wo die Majorität der Interessenten oder selbst alle Interessenten dagegen sind, läßt sich nicht rechtfertigen.

Viele Hutweiden werden auch in Zukunft noch, wenigstens durch längere Zeit, zur gemeinschaftlichen Weide benützt werden müssen, was aber nach vollzogener zwangsweiser Vertheilung bei dem Widerspruche eines Einzelnen nicht mehr möglich wäre; nicht alle Parzellen können derzeit sogleich einer anderen Cultur zugeführt werden und die durch die Aufhebung der Weide bedingte Aenderung der Viehwirtschaft läßt sich nicht überall sogleich ohne Störung durchführen.

Zu gleicher Weise müssen auch die im Interesse der Forstwirtschaft, insbesondere bei bestockten Hutweiden, bei Gemeinde-Hutweiden, welche Enclaven von Gemeinde-Waldungen bilden, u. dgl. nothwendigen Ausnahmen von der Theilung bewilliget werden.

Der Entwurf läßt es ferner unbestimmt oder zweifelhaft, was zu theilen ist.

Der Ausdruck Gemeinde-Hutweiden und der zur Erklärung beigesezte Ausdruck Gemeineweiden läßt es zweifelhaft, welche der mannigfaltigen Arten von Rechtsverhältnissen unter das Gesetz fallen und wie dieselben mit Rücksicht auf diese Mannigfaltigkeit zu behandeln sind. Der § 7 überläßt die Theilung, die Bestimmung des Maßstabes u. dgl. zunächst dem „Willen der Gemeinden.“ Es ist unklar, ob darunter die Gemeindevertretungen oder nützungsberechtigten Theilhaber, oder in welchen Fällen die einen oder die anderen zu verstehen seien, ob insbesondere bei Gemeindevermögen die Bestimmung des § 62 der Gemeindeordnung zur Anwendung kommen soll.

Es fehlen Bestimmungen über den Vorgang, wenn ein vollständiges Uebereinkommen nicht erzielt wird, über die Rücksichten, welche in solchen Fällen auf allfällige Majoritätsbeschlüsse zu nehmen sind, über die Erhebung des Stimmen-Verhältnisses u. dgl.

Seuffelen.

Die Mordthat von Pantin.

Paris, 27. September.

Die Entdeckung eines siebenten Leichnams auf der Schreckensstätte von Pantin hält die öffentliche Theilnahme an der Mordthat vom 20. September aufs neue in Spannung. Es war gestern Vormittag gegen 11 Uhr. Mehrere tausend Menschen waren, wie an den vergangenen Tagen, auf den Schauplatz des Verbrechens herbeigeströmt. Ein Gärtner, Namens Jean Hughy, der ebenfalls über die Ebene auf die offene Grube, welche bereits eingefriedet und mit mehreren Kreuzen bezeichnet war, zuschritt, fühlte an einer Stelle den Boden unter seinen Füßen etwas wanken.

Instinctiv wirft er mit seinem Stöcke die Erde auf und stößt bald auf ein Stück Tuch, er zieht stärker und bringt zu seinem Entsetzen einen blutigen Leichnam zum Vorschein. Es war der beinahe in Faulniß übergegangene Körper eines etwa 20jährigen Menschen; im Halse steckte bis an den Griff eingetrieben ein Küchenmesser; mehrere Stichwunden bedeckten die Brust. In der Nähe fand man noch ein Büschel Haare, sowie man auch kurz zuvor an einer andern Stelle des Feldes eine Hacke und eine Schaufel, die mit Blut und Haarbüscheln besetzt waren, entdeckt hatte. Natürlich strömte Alles herbei und die Menge schwoll rasch zu 30- bis 40.000 Köpfen an.

Einige Gendarmen hielten zunächst an dem Leichnam Wache; dann lösten sich vor demselben Detachements Soldaten, die von dem nahen Fort von Arbuwilliers abgeschickt waren, ab, um das Opfer vor der Zudringlichkeit der Neugierigen zu schützen. Die Leiche war schon theilweise in Auflösung; die geschwollenen Schenkel spannten das Beinkleid

aufs äußerste und die Füße waren ebenfalls dermaßen angeschwollen, daß sie die Gummiklappen der Schuhe gesprengt hatten. Das Gesicht war aber noch vollkommen kenntlich, und die Züge sowohl als Kleidung und Wäsche, bis auf die gestrickten Strümpfe, ganz wie man sie an den anderen Geschwistern Kind gefunden hatte, ließen in dem Ermordeten ganz unzweifelhaft den ältesten Sohn der Familie Kind, Gustav, constatiren.

Die Grube, in welcher man diese Leiche fand, ist etwa 35 Metern von jener der andern Opfer entfernt. Sie ist zwei Metres lang, 50 Centimetres breit und nur von ganz geringer Tiefe. Erst um 2 Uhr Nachmittags wurde der Leichnam in dem Wagen eines Gemüsegärtners, von einer unabhsehbaren Menge begleitet, nach der Morgue gebracht. Den ganzen gestrigen Tag wie auch heute bewegte sich ein ununterbrochener Strom von Fußgängern und Fuhrwerken, welche letztere zum Theil der vornehmsten Welt angehören, nach Pantin; die Strabahn expedit jede halbe Stunde einen Zug dahin; die umliegenden Wirthshäuser und Cafés sind überfüllt; ganze Familien, die sich mit Nahrungsmitteln versehen hatten, lagern in der nächsten Umgebung der Gruben und nehmen gelassen ihre Mahlzeit.

Da der Verdacht nahe liegt, daß auch Kind Vater erschlagen und in der Nähe begraben sei, so war davon die Rede, die ganze Ebene systematisch aufspühen zu lassen; doch ist dies bis heute Mittag noch nicht geschehen. Das Gutachten des ersten Arztes, welcher zu der gestern aufgefundenen Leiche herbeigerufen wurde und der auch die sechs anderen Körper am vergangenen Montage zuerst in Augenschein genommen, geht dahin, daß Gustav Kind in derselben Nacht vom 19. zum 20. September, wie seine Angehörigen, getödtet sein müsse; ob vor oder nach diesen, konnte er begreiflicherweise nicht entscheiden.

Heute Früh um 9 Uhr wurde Troppmann unter polizeilicher Bedeckung von Mazas nach der Morgue gebracht, um mit der Leiche Gustav Kinds confrontirt zu werden. Man hatte ihn auf diese Gegenüberstellung nicht vorbereitet, sondern glauben lassen, daß er zu einem Verhör nach der Conciergerie geführt werde. So stand er denn ganz unvermuthet vor dem Opfer; er blieb unbeweglich, verblüfft. Der Untersuchungsrichter, der seine Physiognomie nicht aus den Augen verlor, forderte ihn auf, den Leichnam anzufassen. Da erst erhob Troppmann seinen Blick. „Erkennen Sie ihn?“ fragte der Richter. Troppmann sagte sich und antwortete: „Es ist Gustav.“ — „Sie haben ihn getödtet!“ — „Nein.“ — „Gleichwohl behaupten die Aerzte, daß sein Tod in dieselbe Zeit fällt, wie die Ermordung seiner Mutter und Geschwister; er ist also nicht Ihr Mischuldiger gewesen.“ — Troppmann beobachtete ein düsteres Schweigen. Die Confrontation dauerte 20 Minuten. Nach dem „Public“ hatte die ärztliche Untersuchung der Leiche von Gustav Kind ergeben, daß sein Tod drei oder vier Tage vor demjenigen einer Familie erfolgt sein müsse.

Von dem Aufenthalt Troppmann's in Havre wissen dortige Blätter noch Folgendes zu melden: Er hatte daselbst die Bekanntschaft eines gewissen Dourson gemacht, dessen Geschäft es ist, Seelen unterzubringen und auch den Packetboot-Gesellschaften Passagiere zuzuführen. Diesen lud er zum Frühstück; er erzählte ihm, daß er nach New-Orleans abgehen wolle, wo er einen sehr reichen Onkel hätte; dann ließ er sich in ein philosophisches Gespräch mit ihm ein und äußerte unter anderem, sein Ideal wäre Robin im „Ewigen Juden“ von Eugen Sue. (Man erinnert sich, daß in diesem Roman der Jesuit Robin alle Angehörigen der Familie Rennepont aus dem Wege zu räumen suchte, um sich ihrer Erbschaft zu bemächtigen.)

Nach § 8 sollen die Verhandlungen nach dem Patente vom 5. Juli 1853 mit Ausschluß des § 11, Absatz 1 und nach dem Gesetze vom 31. October 1857 gepflogen werden.

Viele Bestimmungen dieser Gesetze sind jedoch auf die Vertheilung der Gemeindegewässer nicht oder nur schwer anwendbar, auch ist es allseitig anerkannt, daß das Verfahren nach diesen Gesetzen an manchen Gebirgen leidet. Die Lösung der zahlreichen hieraus sich ergebenden Zweifel kann nicht dem Ermessen der Exekutivorgane übertragen werden.

Wird nur ein Theil der Gemeinde vertheilt und würde sich selbst die Theilung auf sämtliche Hutweiden erstrecken, so muß die Benützung des übrigen Theiles oder anderer Gemeingründe, auf welchen die Gemeinde sich gleichzeitig erstreckte, in Verbindung mit der Theilung ebenfalls geregelt werden.

Soll die Theilung den landwirthschaftlichen Interessen wirklichen Vortheil verschaffen, so muß sie in eine zweckmäßige Verbindung gebracht werden mit der Arrondierung des gesammten Grundbesitzes, was, wenn auch nicht überall, aber doch in sehr vielen Fällen ausführbar ist, worauf aber weder der Entwurf noch die in denselben einbezogenen Gesetze Rücksicht nehmen.

Abgesehen von einzelnen anderen Bedenken minderer Art sind dieses die wesentlichen Gründe, welche nach den dem Herrn Ackerbauminister auch von den übrigen betheiligten Ministern gewordenen Mittheilungen die Veranlassung gegeben haben, den vorgelegten Gesetzentwurf in der beschlossenen Form der a. h. Sanction nicht zu empfehlen.

Aus dieser Motivierung wolle der löbl. Landesauschuß entnehmen, daß gegen die vom Landtage beschlossene Maßregel selbst keine principiellen Bedenken bestehen, daß vielmehr auch von der Regierung in der vom Landtage ausgegangenen Anregung derselben die wichtigste Vorbereitung zur Beseitigung eines der wesentlichsten Hindernisse jedes Fortschrittes in der Bodencultur erkannt wird.

Der Herr Ackerbauminister hat demnach in seinem obgedachten Erlasse unter Hinweisung auf die mit a. h. Entschließung von 13. August l. J. (R. G. B. Nr. 144 de 1869) angeordnete Uebertragung der auf die Zerstückelung von Grundstücken Bezug nehmenden legislativen Verhandlungen aus dem Wirkungskreise des Ministeriums des Innern in jenen des Ackerbauministeriums, unter Einem auch die Versicherung ausgesprochen, daß er — die große Bedeutung der angeregten Frage für die Landescultur in Krain nicht verkennend, dahin wirken werde, daß den Gemeinden oder sonstigen Besitzern von einer Gemeindegewässerunterliegenden Grundstücken, welche zu einer den landwirthschaftlichen Bedürfnissen zugänglichen Vertheilung derselben oder sonstigen entsprechenden Regelung der Besitz- und Benützungsverhältnisse schreiten wollen, durch die Gesetzgebung sowohl als durch andere Maßregeln jede das Geschäft fördernde Erleichterung und die volle Mitwirkung und Unterstützung zugewendet werde, welche ein für die Landescultur so wichtiger Gegenstand erheischt.

Ein den Landesverhältnissen, den land- und forstwirtschaftlichen Bedingungen so wie den verschiedenartigen Rechtsverhältnissen entsprechendes Gesetz erfordere jedoch eine sorgfältige Vorbereitung, insbesondere auch die Ordnung eines jenen Verhältnissen entsprechenden Verfahrens, welches den Gemeinden und Grundbesitzern sowohl für die nicht selten schwierige und verwickelte

Nach eintägiger Bekanntschaft sprach sich Troppmann gegen Dourson näher aus. Er zeigte ihm „Banknoten“, wie sich Dourson ausdrückt, welche auf seinen Namen lauten und die er realisiren wollte, und fügte hinzu, daß er ohne Wissen seines Vaters nach Amerika gehe. Jetzt schöpft Dourson Verdacht, und in der Folge wurde es ihm, der in den Zeitungen die Affaire von Pantin gelesen hatte, immer klarer, daß er es mit einem Mischuldigen dieses Nordes zu thun habe. So war er es denn auch, welcher den Gendarmen Ferrand endlich auf Troppmann aufmerksam machte und dessen Verhaftung herbeiführte.

Troppmann machte auf Dourson den Eindruck eines sehr gebildeten, aber unheimlichen Menschen, der um jeden erdenklichen Preis zu Reichthümern kommen wolle. In Amerika, hatte er gesagt, werde er sich Männern von Charakter beigesellen; er habe ungeheure Entwürfe; er wolle auch wilde Thiere jagen; er liebe den Kampf mit den Menschen und mit den Elementen. Bei einer dritten Person, welche Troppmann beherbergte, bei Bonnet, wurde der Bericht über das Verbrechen von Pantin aus einer Zeitung in Gegenwart Troppmann's auch vorgelesen; er hörte zu, ohne eine Miene zu verziehen.

Er lud Dourson ein, mit ihm in Amerika sein Glück zu versuchen. „Sie sprechen englisch,“ sagte er, „ich spreche deutsch und wir sind auch noch Andere, kurz, wir werden einige Männer von Charakter sein, und mit vereinten Kräften gewiß unser Glück machen. Wir müssen Millionen haben.“ Für das weibliche Geschlecht, äußerte er endlich gegen Dourson, sei er blasirt; wonach ihn verlange, das sei Gold, Gold, Gold.

Nachtschrift. Gegen Abend verbreitet sich das Gerücht, ein Geschwader von Polizeibeamten hätte sich, da Troppmann neue Geständnisse gemacht, nach der Ebene von Pantin begeben, dort neue Ausgrabungen angeordnet und wirklich eine achte Leiche entdeckt.

Auseinandersetzung und Feststellung der Rechtsverhältnisse als auch für die ökonomisch vortheilhafte Vertheilung und sonstige Regelung die nothwendige fachmännische Mitwirkung in sicherer rascher und wenig kostspieliger Weise verschafft.

Schließlich hat der Herr Ackerbauminister, beziehend auf den § 7 des vom Landtage beschlossenen Gesetzes, laut welchem es durch 2 Jahre dem Willen der Gemeinden überlassen bleiben sollte, die Gemeindegewässer selbst zu vertheilen, noch bemerkt, daß einem solchen Uebereinkommen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen selbstverständlich auch derzeit kein Hinderniß im Wege stehe, und daß es innerhalb jenes Zeitraumes sicherlich gelingen dürfte, im Wege der Gesetzgebung auch für jene Fälle fördernd zu sorgen, wo ein solches Uebereinkommen bis dahin nicht zu Stande kommen sollte.

Der löbliche Landesauschuß wird ersucht, diese Mittheilungen dem jetzt versammelten Landtage zur Kenntniß zu bringen, welcher sich allenfalls zu einer Beschlusfassung in dieser Angelegenheit bestimmen finden könnte.

Laibach am 25. September 1869.

v. Conrad.

Die Mittheilung wurde über Antrag Dr. Tomans dem volkwirthschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

3. Dr. Costa referirte über das wiederholte Ansuchen der Gemeinde Laferbach um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirk Reifnitz und Zuthellung in den Gerichtsbezirk Paas. Der Antrag des Landesauschusses, diese Petition dem Verfassungsausschusse zuzuweisen, wird angenommen.

4. Dr. Bleiweis referirt über die zukünftige Organisirung des Landesmuseums. Der Landesauschuß stellt folgende Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das neue Museumsstatut nebst der Instruction für den Museums-Custos werden genehmigt.
2. Der Museumsfond geht mit Beibehaltung seiner derzeitigen Widmung vom Jahre 1870 in die selbstständige Verwaltung des Landes über und ist jährlich dessen Präliminare und der Rechnungsabschluß des Vorjahres dem Landtage zur Beschlusfassung vorzulegen.

3. Der Landes-Auschuß hat wegen entsprechender Unterbringung der gegenwärtig in den ebenerdigten Localitäten des Hycealgebäudes befindlichen Museumsabtheilung und wegen Erweiterung der Museumsräume überhaupt die nöthigen Einleitungen zu treffen, hiebei zunächst auf die Adaptirung der ganzen Vorderfronte im ersten Stockwerke des Hycealgebäudes zu reflectiren, wegen Ueberlassung der derzeit von der Normalschule benützten Localitäten mit der Schulbehörde die Verhandlungen zu pflegen und auch den Plan einer Zubauung ober dem jetzigen Hauptwachgebäude in reifliche Erwägung zu ziehen. Die diesfälligen Verhandlungsergebnisse, Anträge, Pläne und Kostenüberschläge sind dem Landtage in der nächsten Session zur Beschlusfassung vorzulegen.

4. Der Gehalt des Museums-Custos wird auf 800 fl. erhöht, derselbe hat nach Vorschrift des Museumsstatutes und der neuen Dienstinstruction sein Amt zu besorgen, und liegt ihm bis zur Anstellung eines Adjuncten die Verwahrung und Objsorge sämtlicher Musealsammlungen ob.

5. Der Landes-Auschuß wird ermächtigt die Besetzung der Adjunctenstelle mit 600 fl. und der Dienerstelle mit 300 fl. im geeigneten Zeitpunkte vorzunehmen, und zwar der ersteren dann, wenn der Sammlungszuwachs der historischen Abtheilung die dauernde Beschäftigung eines Museumsbeamten beansprucht. Bei der Concursauschreibung der Adjunctenstelle ist der im Museumsstatute vorgeschriebene Nachweis der Archivenkenntnisse und der gründlichen historischen Ausbildung von den Bewerbern zu verlangen.

6. Dem Museums-Curator Herrn Baron Anton Codelli von Jahnenfeld wird für seine langjährige umsichtige und unverdroffene Leitung der Museumsangelegenheiten der Dank des Landtages ausgesprochen.

Bei der principiellen Wichtigkeit und der finanziellen Bedeutung der im Museumsstatute ausgesprochenen künftigen Organisation dieser Landesanstalt und der obigen Anträge 3, 4, 5, erachtet es der Landes-Auschuß zu beantragen:

Der hohe Landtag wolle diese Vorlage sammt den angeschlossenen Beilagen vorerst dem Finanz-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuweisen.

Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

5. Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern für die Grundsteuer-Landescommission. Es wurden gewählt als Mitglieder: Karl v. Wurzbach, Peter Kosler, Dr. Costa, Andreas Brus (Secretär der Landwirthschaftsgesellschaft). Als Ersatzmänner: v. Langer, Dr. Drel (k. k. Notar und Defonom), Carl Seitner (Forstmeister), Dr. Razlag.

6. Dr. Costa referirt über das Gesuch des Dr. Carl Bleiweis, landschaftlicher Arzt im Zwangsarbeits-hause, um Gleichstellung mit den Primarien der anderen Landesanstalten und Erhöhung der Bezüge. Wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

7. Deschmann referirt Namens des Landesauschusses in Betreff der Uebernahme des krainischen Nor-

malsschulfondes in die Verwahrung und Verwaltung der Landesvertretung. Der Bericht lautet:

Nach dem Gesetze vom 14. Mai 1869 (Reichsgesetzblatt Nr. 62) betreffend die Grundzüge des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen (§ 66) gehen die Normalschulфонде in ihrem gegenwärtigen thatsächlichen Bestande mit allen auf ihnen rüchftlich der Verwendung für Schulzwecke oder aus besonderen Privatrechtstiteln lastenden Verbindlichkeiten und mit der ausschließlichen Widmung für die Zwecke des öffentlichen Volksschulwesens in die Verwaltung der betreffenden Länder in der Weise über, daß die Verwahrung und Verwaltung des Stammvermögens dem Landesauschusse, die Anweisung der Ausgaben auf Grund des vom Landtage festgestellten Präliminaries der Landesschulbehörde zukommt.

Zum Schulфонде derjenigen Länder, welche bisher vom Staate einen Zuschuß erhielten, wird ein solcher auch ferner mit dem Durchschnittsbetrage jener Summe geleistet, welche in den Jahren 1866, 1867 und 1868 zum betreffenden Normalschulфонде aus den allgemeinen Staatseinkünften beigetragen wurde.

Bei der Berechnung dieses Betrages sind aber jene Summen vorweg abzuziehen, welche für Zwecke verwendet wurden, die künftig unmittelbar aus Staatsmitteln vorzuzuführen sein wird. (§ 58 und 67.)

In Ausführung dieser Bestimmungen hat Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht dem Herrn Landeschef in Krain mit Erlaß vom 4. Juni 1869, Z. 4751 die Weisung ertheilt, die Einleitung wegen Uebergabe des Normalschulфонdes in die Verwaltung des Landesauschusses zu treffen; ferner die motivirte Nachweisung des oberwähnten Durchschnittsbetrages, welcher vom Jahre 1870 angefangen zum Normalschulфонде aus den allgemeinen Staatsmitteln zu leisten sein wird, sowie den Kostenvoranschlag der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt und so weiter, deren Kosten seit 1870 aus den Staatsmitteln zu bestreiten kommen, abverlangt und schließlich bedeutet, daß wegen Feststellung des Voranschlages des Normalschulфонdes für das Jahr 1870 im Wege der Landesgesetzgebung das Geeignete vorzuzuführen sein wird, sobald die Bekanntgabe des obbesagten Durchschnittsbetrages des pro 1870 gewärtigten Gebahrungüberschusses des Wiener Schulbücherverlages erfolgt.

Indem nun der k. k. Herr Landeschef in Entsprechung des erhaltenen Ministerialerlasses die Berechnung des gedachten Durchschnittsbetrages, so wie den Kostenvoranschlag der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt hohen Orts in Vorlage brachte, hat er gleichzeitig mit Zuschrift vom 30. Juni 1869, Z. 4031, dem gef. Landesauschusse den beiliegenden Ausweis des Vermögensstandes der krain. Normalschulфонdes mit der Einladung mitgetheilt, sich bezüglich des Zeitpunktes und der Art und Weise der Uebernahme des Normalschulфонdes in die Landesverwaltung auszusprechen zu wollen. Hiebei wurde angedeutet, daß die Uebergabe allenfalls unter den beim Glavar'schen Armen-, und beim Waisenfonde beobachteten Modalitäten erfolgen könnte.

Angesichts der mitgetheilten Vermögensbilanz, welche zwar einen Actiozustand von 86.540 fl. in Obligationen andererseits aber eine Schuld des Normalschulфонdes an das hohe Aerar mit 300.565 fl. 48 kr. nachwies, hätte von einer Uebernahme dieses Fondes für keinen Fall die Rede sein können; die k. k. Landesregierung theilte jedoch nachträglich mit Note vom 10. Juli 1869, Z. 4989, mit, daß diese Schuld des Normalschulфонdes an den Staatsfahag bei der Uebergabe außer Betracht komme, und daß nur die auf dem Fonde rüchftlich der Verwendung für Schulzwecke oder aus besonderen Privatrechtstiteln lastenden Verbindlichkeiten mitzübernehmen wären.

Nichts desto weniger vermochte der Landesauschuß in diesem Gegenstande im eigenen Wirkungskreise weder eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, noch in Action zu treten, da er sich hiezu nach seiner Instruction nicht für ermächtigt hielt. Er glaubte vielmehr die Frage wegen der Uebernahme des Normalschulфонdes der Entscheidung des hohen Landtages vorbehalten zu sollen, was er der k. k. Landesregierung unterm 18. Juli 1869, Z. 2937, mit dem Bemerkten mittheilte, daß er seinerseits geneigt sei, der h. krain. Landesvertretung beim nächsten Zusammentritte eine diesfällige Vorlage zu unterbreiten, und die Genehmigung der Uebernahme des Normalschulфонdes unter den obbesagten Bedingungen und Modalitäten mit der Bestimmung des Uebernahmungszeitpunktes auf den 1. Jänner 1870 zu beantragen.

Da aber dem Landesauschusse seither weder eine Mittheilung über die auf dem Normalschulфонде lastenden Verbindlichkeiten, noch eine Andeutung über die diesem Fonde künftighin aus Staatsmitteln zu gewährende Subvention, noch endlich der im Wege der Landesgesetzgebung festzustellende Voranschlag dieses Fondes für das Jahr 1870 zugekommen ist, so ist der Landesauschuß außer Stande, schon derzeit einen definitiven Antrag im Gegenstande zu stellen, sondern erstattet in der Voraussetzung, daß die noch fehlenden Nachweisungen von Seite der k. k. Landesregierung nachträglich an das h. Haus gelangen werden, — lediglich den gegenwärtigen Bericht mit dem Antrage, der h. Landtag wolle denselben dem Finanzausschusse zur Erwägung und allfälligen Antragstellung zuweisen.

Nachdem die Debatte eröffnet worden, ergreift der Landespräsident das Wort: Von dem Zeitpunkte an, als der Normalschulfond in die Verwaltung des Landes übergeht, habe der bezügliche Voranschlag durch einen Landtagsbeschluss zu Stande zu kommen.

Die Einnahmen des Fonds bestehen aus Activinteressen von Obligationen, Schulgeldern, dem gesetzlichen Legate bei Verlässen, dem Ueberschusse des Schulbücherverschleißes und einer Staatsubvention.

Deschmann stimmt dem vom Landespräsidenten ausgesprochenen Wunsche bei und der Antrag des Landesauschusses wird daher mit diesem Zusatze angenommen.

8. Dr. Costa referirt über die Errichtung eines Mauthschranken in Kafel.

Die diesfälligen Anträge lauten:

I. Der hohe Landtag wolle a) noch einmal das Ansuchen an die hohe Regierung um Bewilligung eines Mauthschranken in Kafel zum Behufe der Erhaltung der Straßen 1. von Kafel über Zirkniz an die Bezirksgrenze zwischen Grahovo und Oblotschitsch und von Zirkniz bis Bigaun, 2. für Erhaltung der Concurrenzstraße, welche aus Kafel nach Planina führt und die auch aus der Ortschaft Unz zur Reichsstraße ober Adelsberg führt, stellen; b) der Landesauschuss werde beauftragt, sich bei der hohen Landesregierung auf das energischste für die gedachte Bewilligung mit dem Besatze zu verwenden, daß hochselbe nach Umständen und erforderlichenfalls bei dem hohen Ministerium dafür sich verwenden wolle.

II. Der hohe Landtag wolle dem Planinaer Straßenausshuss für das Jahr 1870 eine Subvention von 500 fl. zur Straßenconservation aus dem Landesfonde bewilligen.

Der Landespräsident ergreift das Wort: Er wolle zunächst der Anschauung entgegenreten, als sei die Regierung im Princip gegen die Bewilligung von Mauthen. Allein vorliegendenfalls werde ein eigenthümliches Motiv geltend gemacht, nämlich Kargheit der Hilfsmittel und rüchlich Geldmittel der zur Erhaltung gewisser Straßen berufenen Gemeinden.

Vorgehen des niederösterreichischen Landtages, in welchem der Bauauschuss die Aufhebung der Mauthen principiell zur Sprache gebracht hat.

Kromer beantragt Zuweisung des Antrages an den Finanzausschuss.

Dr. Costa macht gegen den Regierungsvertreter geltend, nicht die Armuth der Gemeinde sei das Motiv der Bitte, sondern die Belebtheit der Straße durch den Holzhandel, für Lebensmittelfuhr werde diese Straße wenig gebraucht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Kromers abgelehnt.

Neueste Post.

— Se. Majestät der Kaiser treffen am 6. d. M., Ihre Majestät die Kaiserin am 7. in Wien ein.

— Se. k. Hoheit der Kronprinz von Preußen dinirt am 6. in Salzburg und kommt unter Abänderung früherer Dispositionen erst am Abend in Wien an.

— (Nichtsanctionirter Landtagsbeschluss.)

Wie wir vernehmen, hat der vom galizischen Landtage in seiner letzten Session beschlossene Lehrerseminariengesegentwurf die Allerhöchste Sanction nicht erhalten.

Wien, 1. October. Bei der heutigen Ziehung der Creditlose fiel der erste Treffer auf Serie 1156 Nummer 58, der zweite Treffer auf Serie 1156 Nummer 88, der dritte Treffer auf Serie 707 Nummer 18.

Prag, 2. October. Mehrere czechische Deputirte stimmen in einer Zuschrift an das Präsidium des Landtages der vorjährigen Declaration zu.

Florenz, 2. October. Der Justizminister erklärt in einem Rundschreiben an die Generalanwälte, er sei nicht dagegen, daß die Bischöfe das Concil besuchen.

Berlin, 30. September. Der „Börsen-Courier“ meldet aus dem Königreiche Polen: Die russische Regierung beabsichtigt schon in nächster Zukunft die Statthaltertschaft ganz aufzuheben, den östlichen Landstrich zu Neußen, den nördlichen zu Littauen zu schlagen, das Uebrige einem Gouverneur zu unterstellen.

Pientsin, 8. September. (Vertrag mit China unterzeichnet.) — Telegramm über Riacha (sibirische Linie) an Grafen Beust. — Vertrag unterzeichnet 2ten September. Abreise morgen über Chee-foo nach Japan. Admiral Pex.

Telegraphische Wechselcourse vom 2. October.

5perc. Metalliques 59.80. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.80. — 5perc. National-Anlehen 68.70. — 1860er Staatsanlehen 93.50. — Bancaction 717. — Credit-Actien 259.75. — London 122.55. — Silber 120. — R. f. Ducaten 5.82.

Locales.

(Todesfall.) Am verflossenen Samstag verschied nach längerem Leiden im 55. Lebensjahre unser Landsmann Ignaz Thomann, Bau- und Kunststeinmeiester. Der Verstorbene hatte durch manche Arbeit, besonders im Gebiete der kirchlichen Kunst, sich als echten strebsamen Künstler bewährt und hinterläßt auch als Mensch vermöge seines ehrenhaften und anspruchslosen Wesens das beste Andenken.

(Die Urlauber) des vaterländischen Regiments wurden am verflossenen Samstag in ihre Heimatsorte entlassen. Die neuassentirten Recruten sollen bis 8. d. M. hier einrücken.

(Beim Baumfällen erschlagen.) Der Knecht Anton Pojta aus Gobjek, Pfarre Heil. Kreuz, war vorige Woche in der Nähe von Littai mit dem Fällen eines Baumes beschäftigt, der an dem Rabin einer durch eine Schlucht führenden Straße stand.

(Theater.) Wochenrepertoire: Heute: Norma. Morgen: Ein Opfer der Consula, Lustspiel von Grün-dorf. — Dr. Robin. — Recept gegen Schwiegermütter. 6. Schöne Helena. 7. Die Günstlinge. 8. Noch unbestimmt. 9. Faust. 10. Slovenische Vorstellung.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 2. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 22 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 20 Ctr. 35 Pfd., Stroh 22 Ctr. 15 Pfd.), 15 Wagen und 4 Schiffe (26 Kft.) mit Holz.

Table with market prices for various goods like wheat, butter, and meat. Columns include item name, weight, and price.

Lottoziehung vom 3. October. Triest: 68 86 26 64 69.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns for date, time, barometer, wind, and sky conditions.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Advertisement for Josef Weiglein, featuring a cross symbol and text about his services and contact information.

Börsenbericht. Wien, 2. October. Die Börse verkehrte in sehr fester Haltung, welche sich zum Schluß nur wenig abschwächte.

Large financial table with multiple columns for different types of securities, bonds, and exchange rates, including sub-sections like 'Allgemeine Staatsschuld' and 'Actien von Bankinstituten'.